

Protokoll

der 20. Sitzung des EFRE- und ESF+-Multifonds-Begleitausschusses für die EU-Strukturfondsförderperiode 2021-2027 am 11. November 2025

~ genehmigt am 17.02.2026 ~

~ Beginn des ersten Sitzungstages: 10:01 Uhr ~

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Jens Mennecke (Leiter der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+, VB) eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden, insbesondere seitens der Europäischen Kommission (KOM) Janos Schmied (DG REGIO) und Justus Seufferle (DG EMPL), die online teilnehmen, sowie Sacha Piehl vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist aus terminlichen Gründen nicht vertreten. Darüber hinaus stellt Herr Mennecke Melanie Reimer als neues Mitglied der VB persönlich vor. Frau Reimer verstärkt seit Mai 2025 das Team der VB und hatte sich bereits bei der letzten digitalen Sitzung kurz vorgestellt. Herr Mennecke weist zudem darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Relevanz bzgl. des Themenbereichs „Zukunft der Kohäsionspolitik“ auf absehbare Zeit eine Vertretung aus Ref. 303 der Nds. Staatskanzlei – zuständig für die Erstellung der Landesstrategie für die EU-Förderung ab 2028 – an den Sitzungen teilnehmen wird. Auch aus Ref. 302 der Nds. Staatskanzlei – zuständig für die Umsetzung der RIS3-Strategie – wird bei einzelnen Sitzungen eine Vertretung teilnehmen. Außerdem weist Herr Mennecke darauf hin, dass für die Öffentlichkeitsarbeit EFRE/ESF+ während der Sitzung Fotos gemacht werden sollen; eine entsprechende Liste zur individuellen Einverständniserklärung lag an der Anmeldung aus.

Schließlich stellt Herr Mennecke die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Juliane Aiche (VB) stellt die vorläufige Tagesordnung vor, die anschließend genehmigt wird.

TOP 2 Genehmigung des geänderten Protokollentwurfs der 19. Sitzung vom 24.09.2025

Der Protokollentwurf der 19. Sitzung wird bei drei Enthaltungen genehmigt.

TOP 3 Berichte der Europäischen Kommission und des Bundes

Herr Schmied berichtet für die DG REGIO zu den aktuellen Entwicklungen bzgl. des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) und der Zukunft der Kohäsionspolitik ab 2028. Er betont, dass es sich um den Kommissionsvorschlag handelt, den er kurz vorstellen möchte und dieser Vorschlag nun von den Ko-Legislatoren (EU-Parlament und Rat) weiterverhandelt wird. Die KOM ließ sich von dem Ziel leiten, den künftigen EU-Haushalt einfacher und flexibler zu gestalten. Dazu sollen die divergierenden Regelwerke der über 50 Fördertöpfe der EU einheitlicher gestaltet werden. Die Flexibilität soll erhöht werden, um besser auf nationale/regionale Bedarfe eingehen und auf notwendige Veränderungen im Laufe der Förderperiode besser reagieren zu können.

Ein Kernelement des Vorschlags für den neuen MFR sind die nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRPP), die mit insgesamt ca. 865 Mrd. Euro ausgestattet werden sollen. Weitere wichtige Pfeiler des MFR-Vorschlags sind der Wettbewerbsfähigkeitsfonds und die externen Aktivitäten der EU.

Die Basis der regulatorischen Struktur soll eine Dachverordnung bilden, die durch fondsspezifische Verordnungen ergänzt wird. Zusätzlich ist eine Leistungsverordnung geplant, in der bspw. die Indikatorik oder soziale und ökologische Aspekte abgebildet werden.

In Bezug auf die wichtigsten Merkmale der NRPP hebt Herr Schmied die integrierte Programmplanung hervor und betont, dass Niedersachsen mit seinem Multifondsansatz bereits Erfahrungen mit dieser Herangehensweise hat. Die Grundprinzipien geteilte Mittelverwaltung und multi-level-governance sollen erhalten bleiben. Auch die bisherigen Regionskategorien mit differenzierten Kofinanzierungssätzen sind weiterhin geplant.

Ein neuer Ansatz ist bspw. die Verknüpfung von Zahlungen der KOM an das Erreichen von Meilensteinen und Zielen. Zudem will die KOM in Zukunft nicht nur Investitionen selbst fördern, sondern auch Reformen und andere Maßnahmen.

In der Governance-Struktur sind weiterhin Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde und BGA vorgesehen. Neu geplant ist jedoch die Einrichtung einer Koordinierungsbehörde sowie eines Koordinierungsausschusses auf Ebene des Plans.

Herr Schmied sagt, dass das Europäische Parlament und der Rat nun die Verhandlungen beginnen müssen. Das Parlament hat jedoch deutliche Einwände gegen die Vorschläge der KOM vorgebracht. Herr Schmied erwähnt in diesem Zusammenhang auch eine Subsidiaritätsrüge des Bundesrats. Wie der weitere Verlauf aussehen wird, kann er jedoch noch nicht absehen. Es gab aber bereits ein Treffen zwischen Vertretern der KOM und des Parlaments. Herr Schmied betont zudem, dass Kommissar Fitto bisher bei jedem Treffen mit deutschen Vertretern ausgesagt hat, dass die Bundesländer auch weiterhin direkt mit der KOM über ihre regionalen Kapitel verhandeln können sollen.

Herr Seufferle ergänzt aus Sicht der DG EMPL und betont, dass das Soziale Europa beibehalten werden soll, bisher jedoch nur Vorschläge vorliegen.

Für die Ebene der NRPP (ohne GAP und Fischereipolitik) soll eine Mindestvorgabe von 14% für soziale Ziele vorgesehen sein, wobei der Mitgliedsstaat frei ist, mehr in Arbeit, Soziales und Kompetenzen zu investieren.

Den Klimasozialfonds soll es weiterhin geben, für Deutschland sind daraus 5,4 Mrd. Euro vorgesehen. Dieser hat zwar nicht die gleichen Aufgaben wie der ESF+, aber es werden ebenfalls soziale Belange adressiert. Dies trifft bspw. auch auf Programme wie Catalyst Europe oder bestimmte Ausgaben für Integration in den HOME-Fonds zu.

Herr Seufferle erklärt, dass es eine Reihe verschiedener Maßnahmenbereiche gibt, die entweder ganz oder teilweise auf die Mindestvorgabe von 14% einzahlen.

Herr Piehl berichtet zur Zukunft der Kohäsionspolitik für das BMAS, betont dabei aber, dass dies Positionen der Arbeitsebene sind. Die Position des Hauses wird derzeit erarbeitet.

Er weist auf den Fokus des BMAS für den ESF+ hin und begrüßt die bereits angesprochene Mindestvorgabe von 14% für soziale Ziele, unterstreicht jedoch die Befürchtung, dass soziale Belange Gefahr laufen, ins Hintertreffen zu geraten.

Herr Piehl sieht eindeutige Chancen, aber auch große Herausforderungen und Risiken bei den Vorschlägen der KOM und betont, dass diese noch im Entwurfsstadium sind. Er verweist außerdem auf den Entwurf zur Leistungsrahmenverordnung, in der u. a. die Indikatorik enthalten ist.

Bezüglich der möglichen Steuerungsstruktur der künftigen Kohäsionspolitik wirft Herr Piehl die Frage auf, ob die von der KOM beabsichtigte und proklamierte Vereinfachung wirklich auch in den Mitgliedstaaten ankommt. Für Deutschland mit seinem föderalen System, wo noch viele Fragen offen sind, bezweifelt Herr Piehl dies. Er stellt in seinen Folien verschiedene Szenarien einer möglichen Ausgestaltung der Struktur und Rolle der einzelnen Akteure und Ebenen vor.

Anschließend geht Herr Piehl auf einige Punkte mit Diskussionsbedarf ein, bspw. die 14%-Mindestvorgabe oder das Mittelerrstattungsprinzip, zu dem noch einige Fragen offen sind. Zum Abschluss zeigt er auf, in welchen Abstimmungen und Austauschen das BMAS sich in Bezug auf die künftige Kohäsionspolitik engagiert.

Herr Mennecke bedankt sich bei Herrn Schmied, Herrn Seufferle und Herrn Piehl für ihre Berichte.

TOP 4 Informationen zur Zukunft der Kohäsionspolitik und zur Landesstrategie für die EU-Förderung in der Förderperiode 2028-2034

Herr Mennecke berichtet zur Sicht der VB auf die Zukunft der Kohäsionspolitik. Dazu führt er kurz durch einige Aspekte der Vorschläge der KOM und die bisher unternommenen Schritte und Ereignisse, welche insbesondere das Ziel haben, die Rolle der Länder in den Entwürfen zu stärken.

Unter anderem betont Herr Mennecke, dass die Auszahlungen der EU-Mittel nach den Vorschlägen künftig nicht mehr ausgabenbasiert erstattet werden, sondern erst nach Erreichung von Meilensteinen und Zielen. Das bedeutet, dass die Ausgabenebene der Projekte nicht mehr so stark betrachtet werden muss und hier ggf. Vereinfachungen erreicht werden können.

Aus Sicht der VB unterstreicht Herr Mennecke, dass die geplanten NRPP mehr Flexibilität bieten können, bspw. durch leichtere Schwerpunktsetzung, wenn es keine separaten Fonds mehr gibt. Zudem ist wichtig, dass die regionale Partnerschaftsebene, gerade auch im BGA, erhalten bleibt. Mehrere Aussagen und Positionspapiere unterschiedlicher Akteure betonen außerdem die mitwirkende Rolle der Länder in der Gestaltung und Umsetzung der Kohäsionspolitik.

Im Bundesrat wurde indessen eine Subsidiaritätsrüge gegen die Vorschläge der KOM bzgl. der NRPP beschlossen. Niedersachsen hat hier nicht zugestimmt, jedoch eine Protokollnotiz abgegeben.

Aktuell wird auf vielen Ebenen daran gearbeitet, die Rolle der Regionen weiter zu schärfen und zu stärken. Dazu wird an konkreten Änderungsvorschlägen gearbeitet. Unter anderem wird das sog. „Frontloading“, bei dem ein höherer Mittelanteil bereits in den ersten Jahren der Förderperiode verausgabt werden soll, kritisch gesehen. Hier wird eine ähnliche Regelung wie bisher bevorzugt, die dem normalen Verlauf einer Förderperiode mit anwachsendem Mittelbindungsvolumen Rechnung trägt.

Herr Mennecke bekräftigt, dass in der niedersächsischen Diskussion der Fokus von dem „geht nicht, weil ...“ immer stärker auf ein „geht doch, wenn...“ umschwenkt. Er stellt ein beispielhaftes regionales Kapitel für Niedersachsen vor, das er explizit als persönliche Überlegung deklariert (siehe Präsentation).

Abschließend betont Herr Mennecke, dass die VB von der Umsetzbarkeit der neuen Änderungen überzeugt ist und jetzt mit den konkreten Überlegungen für die Implementierung ab 2028 begonnen werden muss. Es darf keine Zeit verloren werden, indem man die weitere Entwicklung der Diskussionen abwartet oder die Vorschläge pauschal ablehnt. Herr Mennecke lädt die Mitglieder ein, gemeinsam nach vorne zu denken und zu diskutieren, wie die Umsetzung gelingen kann und ggf. konkrete Änderungsvorschläge zu überlegen, um für die Zuwendungsempfänger und die Verwaltung möglichst viel Flexibilität und Fördermöglichkeiten zu schaffen.

Dr. Kerstin Hendricks (Nds. Städtetag) greift das Schlagwort „Kooperation statt Kontrolle“ von der bildlichen Darstellung der VB-Sicht auf die Vorschläge der KOM aus der BGA-Sitzung im Mai 2025 auf. Frau Dr. Hendricks betont, dass genau diese Haltung gebraucht wird, bezweifelt aber, dass dies angesichts der regulatorischen Ausgangslage Wirklichkeit werden kann. Sie führt aus, dass aus Sicht eines Antragstellers vor allem wichtig ist, was und wie gefördert werden kann. Angesichts des Vorschlags, eine Koordinierungsbehörde auf Bundesebene einzurichten, sieht sie mit dem Blick eines Antragstellers nur noch einen zusätzlichen Akteur, der Vorgaben machen könnte. Sie plädiert dafür, dass auch auf EU-Ebene ein wenig Kontrolle losgelassen und stattdessen der Kooperationsgedanke wirklich vorangestellt wird.

Herr Mennecke greift diesen Gedanken auf und erläutert, dass der Meinungsbildungsprozess auf europäischer Ebene sich noch am Anfang befindet. Dabei muss bedacht werden, dass nicht mehr die ausgabenbasierte Sicht prävalent ist. Auch die Prüfbehörden beschäftigen sich bereits mit der Frage, was das für ihre Prüfungen bedeuten wird. Es besteht jetzt die Chance, deutlich mehr Entlastung zu schaffen, auch im nationalen Recht, als es in der Fortsetzung des alten Systems möglich gewesen wäre.

Lena Xyländer (Prüfbehörde, PB) ergänzt, dass die Verordnungsvorschläge der KOM einen kooperativeren Ansatz nicht in einem wünschenswerten Maße zulassen. An vielen Stellen steht in den Vorschlägen, dass das „applicable law“ (anwendbare Recht) weiterhin eingehalten werden muss. Hier ist aber aktuell noch nicht klar, was das genau bedeutet und in welchem Umfang das erfolgen muss. Die Prüfbehörden sind in ihren Kreisen bereits im Austausch und auch in Kontakt mit dem Bundesministerium der Finanzen und der Prüfkoordination der KOM. Sie betont, dass die Prüfbehörden gerne einfachere Vorgaben hätten, befürchtet aber, dass die KOM angesichts der Formulierungen in den Vorschlägen ggf. über Leitlinien doch wieder vertiefte Prüfungen anfordern könnte. Darüber hinaus unterstreicht Frau Xyländer die Aussage von Herrn Mennecke zum nationalen Recht. Sie weist darauf hin, dass momentan das Zuwendungsrecht nicht im Einklang mit den vorgeschlagenen Meilensteinprüfungen ist. Dies bedeutet möglicherweise, dass zwei unterschiedliche Abrechnungssysteme (zwischen NBank und Zuwendungsempfänger einerseits und zwischen Land und KOM andererseits) etabliert werden müssen, die eine Doppelbelastung darstellen würden.

Sebastian Maas (Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, MS) merkt positiv an, dass die Vorträge viele Dinge erklärt haben und er die Überschneidungen mit der Sicht des Bundes sowie die allgemeine Kooperationsbereitschaft begrüßt. Gleichwohl merkt er an, dass die geplante Ausweitung der Flexibilität, besonders im Hinblick auf die Mittelverteilung, auch zu Einbußen in der Planungssicherheit führen kann. Herr Maas erkundigt sich daher, auf welcher Ebene (national, europäisch) am ehesten auf Regelungen geachtet werden muss, um Sicherheit für die Planung und Umsetzung zu bekommen.

Herr Mennecke ist der Ansicht, dass Planungssicherheit vor allem durch ein hohes Maß an Flexibilität auf Ebene der Mitgliedstaaten erreicht werden kann. Wenn jede Zuweisung bereits auf europäischer Ebene festgelegt würde, könnten regionale Bedarfe kaum noch gesteuert und bedient werden. Insofern plädiert er lediglich für grundlegende Regelungen auf europäischer Ebene und mehr Steuerung in den Nationalstaaten und Regionen, betont jedoch, dass dann jede Landesregierung für ihre Entscheidungen auch Verantwortung übernehmen muss.

Janin Wieja (NBank) erkundigt sich bzgl. der Abgrenzung des Klimasozialfonds zum EFRE und ESF+ und nach der Auszahlung der dafür vorgesehenen Mittel.

Herr Mennecke antwortet, dass der Klimasozialfonds aktuell nicht regionalisiert, sondern vom Bundesumweltministerium verwaltet wird.

Herr Piehl ergänzt, dass der Klimasozialfonds auf Basis der Klimasozialpläne aus Zeiten der Energiekrise 2022 die Einnahmen aus dem Emissionszertifikatehandel u. a. für sozialbedürftige Haushalte verausgaben soll, um gestiegene Energiekosten abzumildern. Es gibt Vorbehalte, den Klimasozialfonds in die MFR-Planungen einzubeziehen, dies ist jedoch von der KOM so geplant. Aus Sicht des BMAS ist es jedoch eher ein Klimafonds als ein Sozialfonds.

Barbara Siebert (Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen) fragt, was für Auswirkungen es auf Projekte bzw. Projektträger hat, wenn auf Landesebene die Ziele und Meilensteine nicht erreicht und damit keine Mittel ausgezahlt werden.

Herr Mennecke antwortet, dass in dem Falle das Land das Risiko trägt.

Imke Schmieta (Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen) begrüßt, dass Niedersachsen vorangeht und sich an Lösungsmöglichkeiten, nicht Problemen, in der Umsetzung der kommenden Förderperiode orientiert. Sie plädiert dafür, das Zuwendungsrecht auch auf nationaler und europäischer Ebene, ähnlich wie bereits in Niedersachsen geschehen, zu vereinfachen. Zudem betont sie, dass die Kofinanzierungssätze in der kommenden Förderperiode angehoben werden müssen, da die Umsetzbarkeit für Projektträger ansonsten schwindet.

~ Mittagspause ~

TOP 4 Informationen zur Zukunft der Kohäsionspolitik und zur Landesstrategie für die EU-Förderung in der Förderperiode 2028-2034

Christoph Lahner (Nds. Staatskanzlei) stellt den bisherigen Erstellungsprozess der EU-Landesförderstrategie 2028-2034 dar und erläutert den aktuellen Stand des Prozesses. Momentan werden die Ergebnisse der thematischen Werkstätten, die von Ende August bis Anfang Oktober 2025 stattfanden, ausgewertet und den Ressorts zur Kommentierung vorgelegt.

TOP 9 Vorstellung des ESF+-Projektes „KIRIA – KI und Robotik im Arbeitsumfeld“

(Richtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-2027“, MS)

Meik Vossbeck (MS) ruft den Mitgliedern des BGA die Eckpunkte der Richtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-2027“ in Erinnerung.

Anschließend fährt Leif Griga (Robokind Stiftung) mit der Projektvorstellung fort. Nach einer kurzen Einführung zu den Hintergründen der Stiftung und ihrer Zielsetzung stellt Herr Griga das Projekt „TROIA“ (Taktile Robotik im Arbeitsumfeld) vor, das vom 01.07.2022-28.02.2025 durchgeführt wurde. Nachfolgend läuft seit dem 01.02.2025 das Projekt „KIRIA“ (KI und Robotik im Arbeitsumfeld). Anhand zahlreicher Bilder und Videos veranschaulicht Herr Griga die Durchführung von TROIA und den bisherigen Verlauf von KIRIA und zeigt viele mögliche Anwendungsbereiche bspw. im Verarbeitenden Gewerbe (Maschinenbau, Kunststoffverarbeitung etc.) über das Baugewerbe bis hin zur Nutzung in Altenheimen oder für Bildungsanbieter. Wesentliches Element beider Projekte waren bzw. sind Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter von Betrieben und Institutionen, um die Nutzung von KI und Robotik zu erlernen und in ihren Arbeitsalltag zu integrieren.

Norbert Gast (VB) erkundigt sich, was die Stiftung für die Zukunft plant.

Herr Griga betont, dass sie die Mission weiterführen wollen, niedersächsische Unternehmen an KI und Robotik heranzuführen. Sie sind dazu stets auch im Austausch mit anderen Institutionen, um weitere Projektmöglichkeiten auszuloten.

Herr Maas (MS) fragt, ob die sich für die kommende Förderperiode 2028-2034 abzeichnenden Entwicklungen bzgl. der Verzahnung von EFRE und ESF+ für die Robokind Stiftung angesichts der Anforderungen an Hardware-Beschaffung als auch Personalausgaben in ihren Projekten von Nutzen sein werden.

Herr Griga bejaht die Frage deutlich und führt dazu aus, dass die aktuelle Möglichkeit der unbürokratischen Nutzung einer Restkostenpauschale zwar hilfreich ist, jedoch deren Höhe auch an der Höhe der Gesamtförderung des Projektes hängt und entsprechend bei kleineren Projekten geringer ausfällt.

Kathrin Packham (Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros Nds.) merkt an, dass in der Projektvorstellung größtenteils die Arbeitsplätze von Männern gezeigt wurden und erkundigt sich, ob die Stiftung auch gezielt versucht, Arbeitsplätze anzusprechen, in denen hauptsächlich Frauen arbeiten.

Herr Griga stimmt der Aussage nicht gänzlich zu, sondern betont, dass auch Frauen Teil der bisherigen Maßnahmen waren. Zudem beteiligt die Stiftung sich an Aktionen wie dem Girl's Day, steht im Austausch mit Frauennetzwerken u. a. im Handwerk und plant für das kommende Jahr bspw. eine reine Frauenveranstaltung. Gleichwohl bestätigt Herr Griga, dass in vielen Betrieben in den Bereichen, in denen sie bisher aktiv waren, oft hauptsächlich Männer arbeiten und dementsprechend teilweise keine Möglichkeit besteht, mehr Frauen zu beteiligen.

TOP 5 Bericht der Verwaltungsbehörde

Herr Gast (VB) stellt den finanziellen Umsetzungsstand mit Datenstand 31.10.2025 vor. Im EFRE sind die Bewilligungen seit dem 30.04.2025 um ca. 75 Mio. Euro angestiegen, mehr als die Hälfte wurde in Maßnahmen der Prioritätsachse (PA) 1 bewilligt. Der ESF+ zeigt in der PA 5 keine Veränderung, die PA 4 ist jedoch um ca. 30 Mio. Euro bewilligte Mittel angewachsen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Anzahl der Projekte wider, dort sind in der PA 1 200 Projekte hinzugekommen und in der PA 4 190 Projekte.

Florian Fox (Fridays for Future Niedersachsen) erkundigt sich, warum die PA 5 keine Veränderungen zeigt.

Elke Rahn (Nds. Staatskanzlei) erläutert, dass die geplanten Mittel in der Richtlinie „Soziale Innovation“ (welche die einzige Richtlinie in der PA 5 ist) bereits ausgeschöpft und zwei Mal weitere Mittel dorthin umgeschichtet wurden. Aktuell läuft ein dritter Antrag für Mittelum-schichtungen.

Ute Messerschmidt (VB) berichtet anschließend über die seit der vergangenen BGA-Sitzung erfolgten Änderungen und Veröffentlichungen von Richtlinien.

TOP 8 Vorstellung des geplanten vierten Änderungsantrages zum Multifonds-programm 2021-2027

Aus organisatorischen Gründen wird TOP 8 vorgezogen. Herr Gast (VB) informiert zunächst über den Stand der bisher in diesem Jahr erfolgten Änderungsanträge zum Multifondspro-gramm und leitet dann zum aktuell geplanten vierten Änderungsantrag über. Dieser umfasst im EFRE-Teil Mittelum-schichtungen, um zwischen einzelnen Richtlinien Mehr- und Minder-bedarfe auszugleichen. Zudem soll in der PA 7 ein Fördergegenstand nach der STEP-Ver-ordnung für das Programm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ aufgenommen werden. An-schließend zeigt Herr Gast einige Tabellen, in denen die Mittelveränderungen richtlinienspe-zifisch aufgelistet sind.

Bzgl. des ESF+-Teils berichtet Herr Gast, dass auch dort Mittelum-schichtungen zwischen einzelnen Richtlinien der PA 4 geplant sind. Allerdings stehen die geplanten Änderungen ak-tuell noch unter Vorbehalt.

Für das weitere Vorgehen informiert Herr Gast daher, dass die Beschlussfassung in einem moderierten Umlaufverfahren erfolgen soll. Neben der üblichen schriftlichen Zusendung der Unterlagen wird zusätzlich ein digitaler Termin zu Beginn des Umlaufverfahrens angeboten werden, in dem die BGA-Mitglieder eventuelle Fragen zu den geplanten ESF+-Änderungen stellen können.

Das Umlaufverfahren und der digitale Termin werden voraussichtlich im Dezember stattfin-den.

Sandra Schubert (Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen) hakt nach, ob das grundsätzliche Problem der geringeren Mittelnachfrage durch KMU angegangen wird. Sie ist der Ansicht, dass es ein schlechtes Signal ist, gerade dort Mittel zu kürzen und behält sich vor, vor dem Umlaufverfahren noch einmal das Gespräch zu suchen. Zudem beklagt sie die weiterhin bestehenden bürokratischen Hemmnisse für Unternehmen in der Förderung allge-mein.

Frau Messerschmidt hält fest, dass die VB in einer Doppelrolle agiert. Zum einen ist sie be-strebt, die Umsetzung des Multifonds und den Mittelabfluss zu managen, zum anderen be-müht sich die VB darüber hinaus, die Prozesse und Regelungen zu vereinfachen, gerade auch mit Blick auf die KMU. Sie weist auf die zum Anfang des Jahres 2026 in Kraft tretenden Änderungen an der Landeshaushaltsordnung hin, welche deutliche Erleichterungen für Pro-jekträger mit sich bringen werden.

Sven Sandmann (Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen) ergänzt, dass die Nachfrage nach dem betroffenen Förderprogramm leider nicht so hoch ist wie erwartet wurde, was ggf. auch mit dem Forschungszulagengesetz des Bundes zusammenhängt. Herr

Sandmann führt zudem aus, dass das Fachreferat aufgrund der erfolgten Evaluation u. a. Fördergegenstände ergänzen möchte.

Frau Schubert bedankt sich für die Antworten, betont jedoch, dass es schwierig nachvollziehbar ist, Mittel gestrichen zu bekommen, wenn gleichzeitig gesagt wird, dass alle gemeinsam Sorge tragen sollen, in der Förderung einfacher voranzukommen. Frau Schubert wird zu diesem Thema noch einmal das Gespräch suchen.

Sandra Petersmann (Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur) fragt nach, ob angesichts einer bestimmten Höhe an Mittelumschichtungen die Nutzung einer n+3-Regelung, sprich einer Verlängerung der Projektlaufzeiten, möglich ist.

Herr Gast verweist auf einen Bericht unter TOP 5, der nun folgen wird.

TOP 5 Bericht der Verwaltungsbehörde

Frau Reimer (VB) berichtet, dass am 18.09.2025 das sog. „Fitto-Paket“ in Kraft getreten ist, welches neben anderen Änderungen auch die Möglichkeit zur Laufzeitverlängerung von Projekten beinhaltet. Diese Möglichkeit muss durch die VB mittels Änderungserlass umgesetzt werden, dieser Erlass befindet sich aktuell in Abstimmung (Anm. der Geschäftsstelle: Der Erlass der VB wurde Anfang Dezember 2025 an die NBank versandt. Aktuell erfolgt eine Abfrage unter den Fachressorts, inwiefern für die einzelnen Richtlinien im EFRE/ESF+ von den neu geschaffenen Verlängerungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht werden soll. Eine Sachstandsdarstellung ist für die nächste Sitzung des BGA geplant.).

Frau Messerschmidt (VB) informiert anschließend über den aktuellen Stand der Vorbereitungen zur kommenden EPSA-Prüfung der KOM. Diese findet Ende November 2025 statt und wird u. a. acht Projektprüfungen beinhalten. Der vorläufige schriftliche Prüfbericht wird frühestens Ende März 2026 erwartet. Frau Messerschmidt bedankt sich bei allen Beteiligten für die engagierte Vorbereitung des Prüfungsbesuchs.

Zum Schluss berichtet sie, dass das abschließende Gewährpaket der Förderperiode 2014-2020 (darunter der in der letzten BGA-Sitzung genehmigte abschließende Durchführungsbericht) am 05.11.2025 bei der KOM eingereicht wurde. Auch hierfür bedankt sich Frau Messerschmidt herzlich bei allen Beteiligten.

TOP 6 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention

Es gibt keine Meldungen.

TOP 7 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die EU-Grundrechtecharta

Es gibt keine Meldungen.

TOP 10 Bericht der Kommunikationsbeauftragten

Maren Lippke-Spöcker (Nds. Staatskanzlei) berichtet von den beiden im August 2025 stattgefundenen Veranstaltungen „#VorDerHaustür“ und zeigt dazu einen Film mit Eindrücken und Wortbeiträgen. Zudem demonstriert sie live auf der Website „Europa für Niedersachsen“ die Tools Projektatlas und Förderkompass. Der Projektatlas bietet die Möglichkeit, alle bisher geförderten EFRE-, ESF+, ELER- und Interreg-Projekte in Niedersachsen mit einigen Informationen zu sehen. Der Förderkompass ist ein Instrument, um die passende Förderung für eine Projektidee zu finden. Des Weiteren berichtet Frau Lippke-Spöcker über die Kommunikation zu den Querschnittszielen. Die NBank hat hierzu ihren Leitfaden überarbeitet und es wurde eine Videoreihe mit Best-Practice-Beispielen gestartet. Frau Lippke-Spöcker zeigt dazu ein Video vom Projekt „KIAS“ (Koordinierungsstelle für Inklusive Arbeit in Südniedersachsen). Den Abschluss bildet ein Überblick über weitere Aktivitäten und ein Ausblick auf das kommende Jahr.

TOP 11 Verschiedenes

Frau Aïche informiert zum Abschluss, dass am 25.11.2025 ein Fördercafé der NBank zum Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ stattfinden soll.

Christine M. Kaiser (Landesfrauenrat Niedersachsen) weist darauf hin, dass der 25.11. der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen ist und bittet darum, nicht themenbezogene Veranstaltungen zukünftig auf andere Tage zu legen.

Schließlich ruft Frau Aïche noch dazu auf, Vorschläge für die Tagesordnung oder Projektvorstellungen bei der VB einzureichen und informiert über die weitere Sitzungsplanung. Die nächste Sitzung findet am 17.02.2026 in der Akademie des Sports in Hannover statt. Am 05. und 06.05.2026 ist die zweitägige Sitzung in Braunschweig geplant. Frau Aïche weist dazu nochmals auf ihre Mail vom 03.11.2025 hin und ruft dazu auf, das Hotelkontingent zu nutzen.

Zum Schluss bedankt sich Herr Mennecke bei den Teilnehmenden, den Referierenden, dem Projektvorsteller und bei seinem Team.

~ Ende der Sitzung ca. 15:30 Uhr ~

Protokoll: Tim Falckenthal

Hinweis: Die Präsentation der VB sowie die Präsentationen zu den TOPs 3 und 9 wurden im Nachgang der Sitzung auf die Website des Begleitausschusses hochgeladen.

https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/regionen_und_foerderung/efre_und_esf/begleitausschuss-211073.html